

# Marburger Zeitung.

Nr. 39.

Sonntag, 31. März 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Abonnements-Einladung.

Bei Beginn des neuen Monats machen wir die freundliche Einladung zur Pränumeration.

### Pränumerations-Preis.

Für Marburg monatlich 50 kr.,  
mit Zustellung in's Haus 60 kr.,

mit Postversendung vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., ganzjährig 8 fl.

Die Administration  
der „Marburger Zeitung.“

## Zur Geschichte des Tages.

Das Ergebnis der Wahlen im böhmischen und mährischen Großgrundbesitz lautet zu Gunsten der Verfassungspartei. Der Landtag von Böhmen wird nun nicht wieder eine Reihe von Bedingungen stellen, unter welchen er, jedoch erst nach Erfüllung derselben, die Wahlen für den Reichsrath vornehmen will: die Vertretung von Mähren wird nicht mehr in anderer Form das Gleiche thun. Beide Landtage werden sich der verfassungsmäßigen Pflicht unterziehen und wählen. Die Freunde des Ausgleichs in beiden Landtagen haben ihr volles Augenmerk darauf zu richten, wo möglich nur Gesinnungsgenossen in den Reichsrath zu entsenden. Der ungarische Entwurf bildet die Grundlage der Neugestaltung Oesterreichs: wer es mit demselben redlich meint, muß diese Nothwendigkeit als vernünftig erkennen. Die Weltlage läßt eine weitere Verschleppung der Lösung der Verfassungsfrage ohne die allergrößte Gefahr für den Fortbestand des Reiches nicht zu.

Die preussischen Bündnisverträge mit dem Süden dürften wohl dem norddeutschen Reichstage vorgelegt werden. Die „National-Zeitung“ glaubt, dies wäre nur billig und gerecht, da der Reichstag zur Berathung einer Bundesverfassung berufen sei, welche zum „Schutze des (norddeutschen) Bundesgebietes“ eingeführt werden soll. Nachdem nun die preussische Regierung sich vertragsmäßig verpflichtet habe, den genannten süddeutschen Regierungen ihren Befehlstand zu gewährleisten, werde der norddeutsche Bund nicht bloß sich selber, sondern auch die Südstaaten zu schützen haben. Diese Sachlage, dieser Umfang von Aufgaben und Obliegenheiten müsse doch dem Reichstag zur Kenntniß und zum Bewußtsein gebracht werden; denn andernfalls würde er eine Bundesverfassung machen helfen, ohne zu wissen, was dieser Bund Alles zu leisten haben werde, und ohne die völkerrechtliche Stellung desselben zu überblicken. Der äußere Anlaß hierzu wäre geboten, wenn der Abschnitt: „Verhältniß zu den süddeutschen Staaten“ zur Berathung kommt.

Bezeichnend ist die Art, wie in Württemberg der Bündnisvertrag mit Preußen veröffentlicht wurde. Es geschah durch gleichzeitige Mittheilung des Begleitschreibens des Ministers des Auswärtigen an den ständischen Ausschuss, womit der Vertrag diesem „zur vorläufigen Kenntnissnahme“ mitgetheilt wird, nachdem die königlich preussische Regierung ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung gegeben. Das Publikum erhält die Kenntniß durch Vorlegung an die Stände, aber diese erhalten den Vertrag nur „zur vorläufigen Kenntnissnahme“, nicht „zur Zustimmung“. Setzt die Regierung vielleicht voraus, daß, weil der Schutz- und Trutzbündnisvertrag eigentlich nur ein Zusatzvertrag zum Friedensvertrag ist, die Zustimmung schon in der zum Friedensvertrag liege? Es wäre das ein etwas kühner Gedanke. Das Schutz- und Trutzbündnis ist ja bisher geheim gehalten worden, was, wie der Staatsanzeiger sagt, „in Verhältnissen lag, welche die Kontrahenten zu beachten hatten“. Jedenfalls wird die zweite Kammer, wenn nicht schon der ständische Ausschuss es in seinem Rechenschaftsberichte an den künftigen Landtag thut (der württem-

## Die ritterliche Ehre.

Die Unsitte, Beleidigungen der Ehre durch Zweikämpfe zu rächen, die gegenwärtig so viele Opfer fordert, wird von A. Schopenhauer, einem der geistreichsten Denker Deutschlands, entschieden verurtheilt. In seiner Abhandlung: „Von dem, was Einer vorstellt“, bespricht er die Begriffe: Rang, Ruhm und Ehre. Aus den verschiedenen Beziehungen des Menschen zu Anderen entstehen mehrere Arten der Ehre: die bürgerliche Ehre, die Amtsehre, die Geschlechtsehre, von welchen jede wieder mehrere Unterarten hat. Die weiteste Sphäre hat die bürgerliche Ehre. Sie besteht in der Voraussetzung, daß wir die Rechte eines Jeden unbedingt achten und uns daher nie unerlaubter Mittel zu unserem Vortheile bedienen werden. Kurz, die Ehrlichkeit. Diese beruht allein auf dem Thun und Lassen eines Menschen, nicht aber auf dem, was Andere von ihm denken oder auch nur zu denken vorgeben, indem sie schimpfen; auf letzterem beruht die ritterliche oder die Afterehre. — Nach dieser Einleitung fährt Schopenhauer fort:

Die ritterliche oder die Afterehre hat einen Kodex, nach welchem sie von den übrigen Arten von Ehre nicht nur wesentlich abweicht, sondern selbst theilweise sogar entgegengesetzt ist. Nach diesem Kodex beruht die Ehre eines Mannes nicht auf dem was er thut, sondern auf dem was er leidet, was ihm widerfährt; nicht auf dem was er selbst sagt und thut, sondern auf dem was ein Anderer sagt oder thut. Sie liegt sonach in der Hand, ja hängt an der Zungenspitze eines Jeden und kann, wenn dieser zugreift, jeden Augenblick auf immer verloren gehen, falls nicht der Betroffene durch einen bald zu erwähnenden Herstellungsproceß sie wieder an sich reißt, welches jedoch nur mit Gefahr seines Lebens, seiner Gesundheit, seiner Freiheit, seines Eigenthums und seiner Gemüthsruhe geschehen kann.

Diesem zufolge mag das Thun und Lassen eines Mannes das rechtschaffenste und edelste, sein Gemüth das reinste und sein Kopf der eminenteste sein, so kann dennoch seine Ehre jeden Augenblick verloren gehen, sobald es nämlich irgend Einem beliebt — ihn zu schimpfen.

Dieser irgend Eine mag der schnitzwürdigste Lump, das stupideste Vieh, ein Tagedieb, Spieler, Schuldenmacher, kurz ein Taugenichts sein, der nicht werth ist, dem Anderen die Schuhamen aufzulösen — sobald er nur nicht die Ehrengesehe, aber vielleicht die Ehre selbst unzählige Male verlegt hat, so steht er dem Anderen vollkommen gleich und zwar einzig durch besagtes Schimpfen. Hat nämlich ein Solcher geschimpft, d. h. dem Anderen eine schlechte Eigenschaft zugesprochen, so gilt dies vorderhand als ein objectiv wahres und begründetes Urtheil, ein rechtskräftiges Dekret, ja es bleibt für alle Zukunft wahr und gültig, wenn es nicht alsbald mit Blut ausgelöscht wird; bis dahin ist der Geschimpfte (in den Augen aller „Leute von Ehre“) das was der Schimpfer, und wäre er das schandbarste Lügenmaul, ihn genannt hat, denn: „er hat es „auf sich sitzen lassen“, wie der Kunstausdruck lautet. Demgemäß werden die „Leute von Ehre“ ihn jetzt durchaus verachten, ihn wie einen Verpesteten fliehen, z. B. laut und öffentlich sich weigern, in eine Gesellschaft zu gehen, wo er Zutritt hat u. s. w.

Den Ursprung dieser weisen Grundansicht glaube ich mit Sicherheit darauf zurückführen zu können, daß (nach Wächter's Beiträgen zur deutschen Geschichte, besonders des deutschen Strafrechts) bis in's 15. Jahrhundert des Mittelalters bei Kriminal-Prozessen nicht der Ankläger die Schuld, sondern der Angeklagte seine Unschuld zu beweisen hatte. Dies konnte geschehen durch einen Reinigungsseid, zu welchem er jedoch noch der Eideshelfer bedurfte, welche schworen, er sei keines Meineides fähig. Hatte er diese nicht oder ließ der Ankläger sie nicht gelten, so trat Gottesurtheil ein, und dieses bestand gewöhnlich im Zweikampf. Wie bekannt, hat sich diese ganze Kriminal-Prozessordnung seitdem just zum Gegentheil verändert, und heutzutage hat der Ankläger die Schuld zu beweisen. Wie aber gleichfalls bekannt, hat sich bei den Ritterlichen, nämlich bei den „Leuten von Ehre“, nichts geändert, ja, sie halten es just für ihre Ehre, daß sich bei ihnen nichts geändert habe, sondern daß sie vor dem 15. Jahrhundert des Mittelalters steif und fest stehen geblieben. Wenn also ein Elender einen tapfern Mann feige schimpft, so hat der Elende nicht etwa durch eine ausgiebige Ausführung von Thatfachen die Anschuldigung der Feigheit zu beweisen — Gott behüte, das



bergischen Blättern zufolge im Mai zusammentreten soll), die Vorlegung des Vertrages zu ihrer Zustimmung fordern und sich dabei auf diejenigen Bestimmungen der Verfassung berufen, welche jeden Vertrag, der eine Last irgend welcher Art auf das Land wälzt, wie dies bei einem Schutz- und Trugbündniß unter allen Umständen der Fall, von der Zustimmung der Stände abhängig machen. Ferner ist nicht zu übersehen, daß der Vertrag vom 13. August 1866 datirt, also um mehrere Tage den Verträgen mit Baden und Baiern vorausgegangen ist, was die Gegner der Regierung in Kammer und Presse zu benützen nicht unterlassen werden. Trotz alledem ist, obgleich die Mehrheit der zweiten Kammer noch im vorigen Herbst so entschieden gegenpreussisch war, nicht anzunehmen, daß die Zustimmung der Kammer nicht erfolgen werde.

Die französische Presse beschäftigt sich beinahe ausschließlich nur mit der luxemburgischen Frage und mit dem preussisch-süddeutschen Bündnißverträgen. La Presse, welche in einem sehr innigen Verhältniß zur Regierung steht, findet es entsetzlich, daß seit Veröffentlichung des Vertrages, welcher die badische Armee unter preussischen Oberbefehl stellt, am östlichen Ende der Rheinbrücke bei Kehl die preussische Fahne gegenüber der französischen neben der badischen aufgezogen sei. La Presse will an diese schreckliche Thatsache nicht glauben. „Als in der letzten Versammlung“, schreibt sie, „Thiers den Staatsminister fragte, ob die französische Regierung Preußen erlaube, sich in dem Großherzogthum Baden festzusetzen, antwortete der Staatsminister: Nein, niemals. Die preussische Fahne weht über Mainz und Luxemburg, und das ist traurig; es ist unmöglich, daß sie auch in Kehl sei.“ Der Avenir National berichtet über ein höchst auffallendes Kommen und Gehen verschiedener Regierungsmänner von Luxemburg nach dem Haag und von dort nach Paris. Auch französische Beamte kommen häufig nach Luxemburg, besuchen die vornehmen Familien, ziehen über die Gefinnungen der Bevölkerung gegen Frankreich und über die Aussichten einer Abstimmung Erkundigungen ein. Der Avenir will auch gehört haben, Preußen sei bereit, unter gewissen Bedingungen auf sein Besatzungsrecht in Luxemburg zu verzichten. Die französische Korrespondenz bemerkt hierzu, daß alle diese Aeußerungen zeigen, mit welcher Hartnäckigkeit die öffentliche Meinung in Frankreich an dem Glauben festhält, die französische Regierung wolle und müsse noch irgend eine Gebietsentschädigung von Preußen erwirken. „In diesem öffentlichen allgemeinen Aberglauben“, sagt die Fr. Korr., „liegt für die Regierung die eigentliche Gefahr der Lage. Die über kurz oder lang unausbleibliche Enttäuschung wird fürchterlich sein, und doch hat die Regierung nicht den Muth, das Land auf dieselbe vorzubereiten, immer noch hoffend, daß sie zuletzt doch noch bei Herrn von Bismarck irgend etwas erlangen werde. Daß bis jetzt hierzu nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, konnten wir allerdings erst gestern ver- sichern.“

Die österreichischen Freiwilligen, die aus Mexiko zurückkehren, sind am 23. März in Algier vor Anker gegangen und es ist noch unbestimmt, ob nach Triest oder Pola. Das Schiff hatte Veranlassung am 19. Februar verlassen und eine ziemlich günstige Ueberfahrt gehabt. Unterwegs waren 3 Mann gestorben. Von den 7000 Mann, welche vor drei Jahren nach Mexiko gingen, kommen nicht viel mehr als 3000 Mann wieder in die Heimat zurück. Die Mehrzahl soll sich in einem sehr bedauerlichen Zustande befinden. Viele haben in den letzten unglücklichen Feldzügen ihre ganze Habe eingebüßt und sind noch immer der Ausbezahlung ihres ausständigen Soldes gewärtig!

## Freigebung des Tabakbaues.

Marburg, 30. März.

Die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung wird auch die Freigebung des Tabakbaues zur Folge haben. Wäre die ungarische Regierung mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes, oder gar mit dem f. a. Tabakgeschäft, d. h. mit der Verpachtung des Tabakmonopols einverstanden — der ungarische Reichstag würde nie einwilligen; er dürfte nicht, wenn er auch wollte: das Volk der Ungarn verlangt die Freigebung und in Ungarn ist zum Glücke der Wille des Volkes Gesetz.

Nun entsteht die für die Westhälfte des Reiches, namentlich aber für die untere Steiermark wichtige Frage, ob auch wir dieser Freiheit theilhaft werden?

Bis Maria Theresia wurde in der Steiermark Tabak gebaut und gehörte derselbe zu den besten Erzeugnissen des Landes. In der guten alten Zeit genoß aber dieses Recht nicht mehr Achtung, denn alle übrigen Rechte — genoß gerade soviel Achtung, als die Berechtigten sich zu verschaffen wußten. Wo hätten unsere „Stände“, deren schuldigster Wunsch immer war, in tiefster Demuth ersterben zu können — wo hätten diese Stände auch den Muth finden sollen, damals ein Recht zu vertheidigen, wo es noch kein Volksbewußtsein gab?

Wir fordern jetzt die Freigebung des Tabakbaues nicht als ein „geschichtliches Recht“ im strengsten Sinne des Wortes — d. h. nicht als ein Recht, welches in ununterbrochener Uebung auf uns gekommen, oder auf dessen gesetzlichem Bestand wir, nachdem es uns entzogen worden, fort und fort ausdrücklich beharrt, gegen dessen Entziehung wir Verwahrung eingelegt, sobald uns die Möglichkeit geboten war. Letzteres haben unsere Vorfahren unterlassen, haben wir selbst nicht gethan.

Volksrechte verjähren nie: mögen sie noch so lange, noch so gewaltig unterdrückt werden — sie machen sich wieder geltend, wenn die Fesseln der freien Bewegung gefallen. Und ist geschehen, was das Traurigste für ein Volk — ist ein Recht aus dem Gedächtnisse des Volkes entschwunden — so müssen wir die Erinnerung wachrufen. Diese Pflicht haben wir erfüllt.

Hätten wir das fragliche Recht auch gar nie befehlen, so begehrten wir es dennoch — als ein natürliches Recht, als das Recht der Bodenfreyheit. Der freie Staat darf unserer Thätigkeit nicht eine Schranke ziehen, wo die Natur keine errichtet — er darf es noch weniger dort, wo die Natur in ihrer Gunst alle Bedingungen dieser Thätigkeit geschaffen.

Die Klage unserer Landwirthe über den geringen Preis des Getreides wegen der Nähe der Getreideländer Ungarn und Kroatien wird nie verstummen. Die Landwirtschaft muß ein anderes Feld erobern, muß durch den Bau von Handelspflanzen gehoben werden: der Tabak nimmt in der Reihe derselben eine der ersten Stellen ein und würde sein Anbau, zumal im steirischen Unterlande, sich lohnen.

Wir fordern endlich die Freigebung des Tabakbaues aus dem Grunde der gleichen Berechtigung mit der Osthälfte des Reiches. Wir verstehen die Zweitheilung nicht in dem Sinne, daß uns die Pflichten, den Ungarn die Rechte zufallen. Müßen wir dießseits der Leitha uns den schweren, vielleicht den schwereren Theil der Arbeit zur Erhaltung des Reiches aufbürden, so verlangen wir auch unseren ehrlichen Theil am Genuß. Das Beispiel der Ungarn in der Behauptung ihres Rechtes möge uns stärken und stärken, wenn wir ein Recht beanspruchen, das uns der Verfassungsstaat nicht mehr verweigern darf.

Daß dieser seltsame, barbarische und lächerliche Kodex der Ehre nicht wäre modern und vernünftig! — sondern der tapfere Mann hat durch augenblickliche Preisgebung des Lebens seine Unschuld an der Feigheit zu beweisen.

Aber noch mehr! Nicht einmal das ist wahr, daß das mittelalterliche Beweisverfahren, nach welchem der Angeklagte die Unschuld zu beweisen habe, wirklich und rein durchgeführt wird. B. B. ein Schust beschuldigt einen Mann von Ehre, er habe einen silbernen Löffel gestohlen. Der Mann von Ehre dürfte nicht etwa nachsehen lassen, ob der silberne Löffel nicht ruhig im Schrank läge, und durch den Augenschein selbst seine Unschuld beweisen. Im Gegentheil! Er mußte das tatsächliche Vorhandensein des silbernen Löffels ganz ignoriren und ohneweiters sich schlagen.

So viel, was das Schimpfen betrifft. Nun aber gibt es sogar noch etwas Aergeres, als Schimpfen, etwas so Erschreckendes, daß ich wegen dessen bloßer Erwähnung in diesem Kodex der ritterlichen Ehre die „Leute von Ehre“ um Verzeihung zu bitten habe, da ich weiß, daß nur allein bei dem Gedanken daran ihnen die Haut schauert und ihr Haar sich emporsträubt, indem es der Uebel größtes auf der Welt und ärger als Tod und Verdammniß ist. Es kann nämlich Einer dem Andern einen Klops, einen Schlag, kurz eine Ohrfeige versetzen. Das ist eine entsetzliche Begebenheit und führt einen kompletten Ehrentod herbei, daß nur an einen Ausgleich zu denken schon Schande wäre, sondern einzig kompletter Todtschlag helfen kann.

Die Ehre hat mit dem, was der Mensch an und für sich sein mag, ganz und gar nichts zu thun; sondern wenn sie verletzt oder vorderhand verloren ist, kann sie, wenn man nur schleunig dazuthut, recht bald und vollkommen wiederhergestellt werden, nämlich durch das Universalmittel des Duells. Ist jedoch der Verleßer nicht aus den Ständen, die sich zum Kodex der ritterlichen Ehre bekennen, oder hat derselbe diesem Kodex schon einmal zuwider gehandelt, so kann man eine sichere Operation vornehmen, indem man, wenn man bewaffnet ist, ihn auf der Stelle, allenfalls auch noch eine Stunde nachher, niedersticht, wodurch dann die Ehre wieder heil ist. Außerdem aber, oder wenn man, aus Besorgniß vor daraus entstehenden Unannehmlichkeiten, diesen Schritt vermeiden möchte, oder wenn man bloß ungewiß ist, ob der Beleidiger sich der rit-

terlichen Ehre unterwerfe oder nicht, hat man ein Palliativmittel an der „Avantage“. Diese besteht darin, daß, wenn er grob gewesen ist, man noch merklich gröber sei; geht dies mit Schimpfen nicht mehr an, so schlägt man drein, und zwar ist auch ein Klimax der Ehrenrettung: Ohrfeigen werden durch Stockschläge kurirt, diese durch Speitschenhiebe, und selbst gegen letztere wird von Einigen das Anspucken als probat empfohlen. Diese Palliativ-Methode hat ihren Grund eigentlich in der folgenden Maxime:

Wie Geschimpftwerden eine Schande, so ist Schimpfen eine Ehre. Zum Beispiel auf der Seite meines Gegners sei Wahrheit, Recht und Vernunft; ich aber schimpfe; so müssen diese Alle einpacken, und Recht und Ehre ist auf meiner Seite: er hingegen hat seine Ehre verloren, bis er sie herstellt und nicht etwa durch seine Mittel Recht und Vernunft, herstellt, sondern durch meine, durch ein das Schimpfen überbietendes Schießen und Stechen. Demnach ist Grobheit eine Eigenschaft, welche, im Punkte der Ehre, jede andere erseht oder überwiegt; der Größte hat allemal Recht. Welche Dummheit, Ungezogenheit, Schlechtigkeit Einer auch begangen haben mag — durch eine Grobheit wird sie als solche ausgelöscht und sofort legitimirt. Eine Grobheit besiegt jedes Argument und eklipsirt jeden Geist; wenn daher nicht etwa der Gegner sich darauf einläßt und sie mit einer größeren erwidert, wodurch wir in den edlen Wettkampf der Avantage gerathen, so bleiben wir Sieger und die Ehre ist auf unserer Seite. Daher werden „Leute von Ehre“, sobald Jemand eine Meinung äußert, die von der ihrigen abweicht oder auch nur mehr Verstand zeigt, als sie in's Feld stellen können, sofort das Kampfschloß der Grobheit besteigen, welches stets dienstbereiter ist, als der Pegasus des Seneca. Diese Maxime beruht nun wieder auf der folgenden, welche die eigentliche Grundmaxime und die Seele des ganzen Kodex ist:

Der oberste Richterstuhl des Rechts, an den man unter allen Umständen und stets mit Erfolg appelliren kann, ist nämlich die physische Gewalt, das heißt die Thierheit. Das Grobsein ist schon die erste Stufe zu diesem edlen Tribunal, droben aber im elfenbeinernen Armsessel sitzt das übrige Arsenal der Thierheit: das Schlagen, Stoßen, Hauen, Stechen und Umbringen. Man nennt dieses Thier-Recht bekanntlich das Faustrecht, welches ebenso ein Recht ist, wie der Aberwitz ein Wiß ist.



## Bermischte Nachrichten.

(Die jährliche Erzeugung des Eisens) beträgt: in England 3.771.788 Tonnen, Frankreich 1.439.671, Belgien 591.633, Preußen 479.892, Rußland 408.329, Oesterreich 312.555, Schweden 278.170, im Zollverein 248.623 und Spanien 74.005.

(Staats-Industrie.) Rußland hat beschlossen, sämtliche Staatsfabriken, Bergwerke u. s. w. zu verkaufen, weil sich herausgestellt, daß dieselben alle mit Verlust arbeiten, und wenn der Staat etwas rasch brauchte, er doch genöthigt war, bei Privaten zu stellen.

(Versicherungswesen.) Die holländische Versicherungsanstalt gegen schlechte Zahler hat nun auch nach Deutschland herübergegriffen und in Köln eine Agentur gegründet. Der Beitrag ist jährlich 6 Thlr. Der Verein bildet keine materielle, sondern moralische Sicherheit gegen schlechte Zahler; er hält nämlich eine Liste derselben, welche allen Mitgliedern mitgetheilt wird. Es ist begreiflich, daß wer auf dieser Liste steht, seinen Kredit in der gefährlichsten Weise bedroht sieht. Will Jemand nicht zahlen, so meldet ihn der Betreffende beim Vorstand an. Dieser fordert den Säumigen auf, binnen zwölf Tagen zu zahlen, oder er würde auf die Liste gesetzt. In Holland hat man bereits die besten Folgen von dieser kaufmännischen Wehne.

(Abkürzung der Lieferungsfristen auf Eisenbahnen.) Der preussische Handelsminister hat in Folge vielseitiger Klagen die königlichen Eisenbahndirektionen angefordert, binnen längstens drei Monaten über die Frage Bericht zu erstatten, ob die Lieferungsfristen bei der Beförderung von Gütern nicht günstiger, das ist kürzer bestimmt werden können, namentlich, ob Unzulänglichkeit des Betriebsmaterials oder Fahrlässigkeit der Beamten bei Festhaltung der jetzt noch gültigen Lieferfristen im Spiele ist. — In Oesterreich verdient dieser Schritt Beachtung und Nachahmung.

(Die gute alte Zeit.) Dr. Tempel in Frankfurt erzählte in seiner letzten Vorlesung über die Geschichte der Frauen, daß im 16. Jahrhundert einst aus Tübingen die Klage laut geworden, daß die Frauen und Töchter der dortigen Professoren „doch gar zu oft von hoher Obrigkeit wegen Betrunkenseins rektifizirt und kondemniert werden mußten“.

(Bankwesen.) Württemberg scheint das erste Land nach der Schweiz zu werden, welches die Bankfreiheit einführt. Die dem volkswirtschaftlichen Fortschritte überhaupt sehr zugethane Centralstelle für Handel und Gewerbe hat einen Gesetz-Entwurf ausgearbeitet, der fast volle Bankfreiheit gewährt. Bank- und Kreditgesellschaften bedürfen danach keiner amtlichen Bewilligung. Nur Bank- und Kreditgeschäfte sind befugt, Noten auszugeben und in Umlauf zu setzen, in Beträgen nicht unter 10 fl., wenn das Aktienkapital wenigstens 1 Million Gulden beträgt, wenn an demselben 25% baar eingezahlt sind, und wenn der eingezahlte Betrag die Summe von 500.000 fl. erreicht. Die Banknoten an Zahlungsort anzunehmen ist Niemand verpflichtet, die Bank ist dagegen verbunden, die von ihr ausgegebenen Noten jederzeit als Zahlung anzunehmen und solche auf Verlangen sofort baar einzulösen. Die Deckung für die in Umlauf befindlichen Banknoten und die bei der Bank hinterlegten fremden Gelder muß stets in Baarbeständen oder in Gold- oder Silberbarren, theils in Wechseln bestehen, welche nicht auf eine längere Zeit als drei Monate ausgestellt und mindestens mit zwei guten Unterschriften versehen sind. — Die Bilanzen sind monatlich und alljährlich

zu veröffentlichen. — Die Uebertretung solcher Vorschriften wird strenge bestraft. — Wird von einer Bank die Einlösung der von ihr ausgegebenen Noten ganz oder in der hierfür bestimmten Weise verweigert, so wird sofort Vermögensuntersuchung und Beschlagnahme aller Baarbestände und Werthpapiere gegen dieselbe eingeleitet.

(Beamtenverein.) Der von Engelbert Kessler gegründete erste allgemeine Beamtenverein in Oesterreich veröffentlicht den Jahresabschluß für 1866, woraus hervorgeht, daß die Abtheilung für Krankengeldversicherung den geringsten Anflug gefunden; denn sie hat nur ein wöchentliches Krankengeld von 292 fl. abgeschlossen. Dagegen weist die Geschäftsabtheilung für die Lebensversicherung nach anderthalbjährigem Bestande ein versichertes Kapital von 2.117.705 fl. und 8220 fl. jährlicher Rente auf, mit einer auf das Jahr entfallenden Prämiengebühr von 73.991 fl. Die Anzahl der Versicherten beläuft sich auf 2606. Die höchste Versicherungssumme beträgt 3000 fl. — eine schätzenswerthe Vorsicht bei einem Gegenseitigkeits- und Versicherungsvereine. Trotz des für Versicherungsanstalten ungünstigen Jahres 1866 betragen die Versicherungsschäden nicht mehr als 13.000 fl. Die Lebensfähigkeit dieser Anstalt hat somit ihre gefährlichste Zeit überstanden. Außerdem haben sich schon bei 40 Ortsgenossenschaftsvereine, darunter 16 Vorschußvereine gebildet. Letztere weisen eine Gesamtmitgliederzahl von 929 auf und einen Kapitalumsatz von 25.900 fl. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Vorschußklassen sich rasch entwickeln werden, zumal schon im Beginne mit aller Vorsicht und Behutsamkeit zu Werk gegangen wird — in richtiger Würdigung des Grundgesetzes der Selbstverwaltung und Selbsthilfe. Auch werden in einzelnen Genossenschaften dieser Gesamt-Verbindung Vorträge gehalten und Verbrauchvereine gegründet. Es ist ferner die Bildung eines Stiftes für Beamtentöchter in Lemberg im Zuge. Es wohnt diesem Stifte seiner Einrichtung gemäß nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern vor allem auch eine gesellschaftliche Bedeutung inne, die eine wohlthätige Gegenwirkung für eine in Noth und Kummerniß verfallene Klasse äbt, wie dies im österreichischen Beamtenstande nicht weniger, als in allen übrigen Schichten des Volkes zutrifft. Die Beamten haben einsehen gelernt, daß sie nichts weiter als Arbeiter und an dieselben Institutionen angewiesen sind, welche sich im Arbeiterstande als vortheilhaft bewährt haben. Wir begrüßen diesen Fortschritt und anerkennen die Verdienste ihres Bannerträgers, dessen Thätigkeit sich bekanntlich auch auf die gleiche noch im Keime ruhende Entwicklung der Selbsthilfe der gewerblichen und arbeitenden Klassen erstreckt.

## Marburger Berichte.

(Der Brand), welcher am 26. d. M. in St. Magdalena stattgefunden, hat einen Schaden von 1446 fl. verursacht. Die Gebäude waren mit 650 fl. versichert.

(Straßenraub.) Am Donnerstag trieb Michael Spanninger, Kessler in Kranichfeld, im Auftrag eines Viehhändlers zwei Paar Ochsen von W. Feistritz nach Marburg. Bei Windenau wurde er gegen 9 Uhr Abends von zwei Räubern, die aus dem Gebüsche rechts hervorgeträt, angepöckelt, in den Straßengraben geworfen, seiner Baarschaft (4 fl.) beraubt und mißhandelt. Als er nach einiger Zeit wieder zur Besinnung kam, waren die Thäter sammt den Ochsen verschwunden.

(Einbruch.) Aus dem Preßgebäude des Gemeindevorstehers von Kartshöwin, Herrn Franz Dobnik, wurden gestern einige Stunden nach

aus dem Wesen der menschlichen Natur hervorgegangen, lehrt der oberflächlichste Blick über die Geschichte. Weder Griechen noch Römer, noch Ägypter, Araber, Perser, Indier und alle hochgebildeten Völker Asiens und Afrika's wissen irgend etwas von dieser Ehre und ihrem Mord-Kampfe, dem Duell. Als ein teutonischer Häuptling den Marins zum Zweikampfe herausgefordert hatte, ließ der Römer dem Teutonen sagen: wenn er seines Lebens überdrüssig wäre, so möge er sich aufheulen. Als Sokrates von einem Flegel gestossen — heutzutage würden wir sagen „touchirt“ — wurde, und seine Schüler ihn fragten, ob er das leide, antwortete der Weise: „Wenn mich ein Esel gestossen hätte, sollte ich mit einem Esel anbinden?“ Im Plutarch lesen wir, daß der Flotten-Befehlshaber Curybiades gegen Themistokles im Wortwechsel den Stoß aufgehoben habe, jedoch nicht, daß dieser darauf den Degen gezogen, vielmehr, daß er gesagt habe: „Schlage mich, aber höre mich!“ Mit welchem Unwillen muß doch der Leser „von Ehre“ hierbei die Nachricht vermissen, daß das atheniensische Offizierskorps sofort erklärt habe, unter so einem Themistokles nicht ferner dienen zu wollen!

Der eigentliche Grund, aus welchem die Regierungen scheinbar sich beeifern, das Duell zu unterdrücken und, während dies offenbar zumal auf Universitäten sehr leicht wäre, sich stellen, als wolle es ihnen nur nicht gelingen, scheint mir folgender zu sein: Der Staat ist nicht im Stande, die Dienste seiner Offiziere mit Geld zum Vollen zu bezahlen; daher läßt er die andere Hälfte ihres Lohnes in der Ehre bestehen, welche repräsentirt wird durch Titel, Uniformen und Orden. Um nun diese ideale Vergütung ihrer Dienste in hohem Maße zu erhalten, muß das Ehrgefühl auf alle Weise genährt, geschärft, allenfalls auch etwas überspannt werden; da aber zu diesem Zwecke die bürgerliche Ehre nicht ausreicht, schon weil man sie mit Jedem theilt, so wird die ritterliche Ehre zu Hilfe gerufen und besagterweise aufrechterhalten. Während aber die bürgerliche Ehre — um den Kern dieser Sache noch näher zu betrachten — in der Meinung besteht, daß wir vollkommenes Vertrauen verdienen, so besteht die ritterliche Ehre in der Meinung von uns, daß wir zu fürchten seien. Nun würde der Grundsatz, daß es wesentlicher sei, gefürchtet zu werden, als Vertrauen zu verdienen, weil ja auf die Gerechtigkeit der Menschen wenig zu bauen ist, gar nicht so falsch sein, wenn

wir nur im Naturzustande lebten, wo Jeder sich selbst schützen und seine Rechte persönlich verteidigen müßte. Aber im Stande der Civilisation, wo der Staat Person und Eigenthum zu schützen übernommen hat, ist es wirklich gleichgiltig, ob eine Person fürchterlich sei oder nicht.

Demgemäß hat auch die ritterliche Ehre sich auf solche Beeinträchtigungen der Person geworfen, welche der Staat nur leicht oder wohl auch gar nicht bestraft, weil sie sich mehr oder minder im Kreise der Futilitäten bewegen, zu deutsch Kindereien sind. Und wirklich sehen wir den ritterlichen Ehren-Kodex mit der meisten Begierde von Kindern ergriffen, ich meine jene Kinder, welche Studentenbänder über der Brust tragen, und welche dem Knabenalter noch zu nahe stehen, um den Knabenspielen — das wonnevollste derselben aber ist Prüßeln und Balgen — mit einemale Valet sagen zu können. Dessenungeachtet scheint es mir seltsam, daß dieser Student, dieses Doppelwesen zwischen Knabe und Mann, mehr Ehrgeiz darcin setzen soll, durch seine Lust zu Schlägereien in die Kindersphäre zurückzuschreiten, anstatt in die Mannesphäre vorzuschreiten. Oder ist es nicht ein schmerzlicher und grellschreiender Widerspruch, daß wir denselben Jüngling, welcher als Hörer der Rechte auf das wichtigste Männeramt und nach dem modernsten Stande der Wissenschaft sich vorbereitet, gleich darauf einen blutigen Rache-Akt vollziehen sehen, welcher ein bitterer Hohn auf Alles ist, was er soeben noch aus dem Munde eines europäisch-berühmten Rechtslehres gehört; einen Rache-Akt, dessen Gegenstand der Kinderstube und dessen Form einer Kriminal-Prozessordnung angehört, die, wie ich mit Wächter gesagt habe, vor vierhundert Jahren gegolten hat? Habt ihr darum, studirende Jünglinge Deutschlands, die Weisheit Latiums und Griechenlands zur Pfliegerin erhalten, um zur Richtschnur Cures Wandels einen Kodex des Unverständes und der Brutalität zu machen, welchen ihr nicht von einem einzigen eurer Klassiker bestätigt, wohl aber von der ganzen Bildung des Alterthums und von der ganzen Wissenschaft der Neuzeit, die euer Stolz ist, unter die fragenhaftesten Kinderspiele verwiesen seht? (Schluß f.)



Mitternacht von mehreren Dieben fünf Mehen Getreide und vierzig Maß Wein gestohlen: die Thäter hatten das Haus Thor erbrochen und die Zimmerthür mit einem Schlüssel geöffnet, den sie zurückließen.

(Berichtigung.) In dem Artikel über den Anbau der Weberkarderde ist ein sinnstörender Satzfehler übersen worden: es soll nämlich in der 40. Zeile nicht heißen: „in den frisch getrockneten Acker“ — sondern: „in den frisch bearbeiteten...“

(Der Obmann unserer landwirthschaftlichen Filiale), Herr Dr. Mülle empfiehlt jenen Landwirthen, die sich über den Anbau der Weberkarderde gründlich unterrichten wollen, die von Herrn Kiegerl, Obergärtner der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Graz 1866 im Selbstverlag herausgegebene Schrift: „Anleitung zur Kultur der Weberkarderde-Distel“.

(In der evangelischen Kirche) wird die heutige Fastenpredigt Nachmittag um fünf Uhr gehalten.

(Schaubühne.) Am Dienstag wird das fünftägige Schauspiel von Lember: „Die Gebieterin von St. Tropez“ zum Vortheile der Frau Bleibtreu gegeben, welche in der Titelrolle auftritt. Als vollendete Künstlerin überhaupt und als beste Kraft der hiesigen Schaubühne insbesondere hat Frau Bleibtreu sich die gerechtesten Ansprüche auf die Anerkennung des Publikums erworben: möge der Besuch desselben zeigen, daß wahre Verdienste in entscheidender Stunde auch gewürdigt werden.

### Theater.

R. Das Gottschall'sche Lustspiel „Pitt und Fog“ wurde in den Hauptpartien lobenswerth dargestellt; die Herren Starei und Jantsch,

sowie die Damen Bleibtreu und Nord haben in ihren Rollen gefallen, besonders aber Herr Schlater (Snoughton); die Eigenthümlichkeiten des Charakters Georgs III. hätten weniger auffallend dargestellt werden sollen.

Ein schon längere Zeit verbreitetes Gerücht soll am nächsten Donnerstage zur Wahrheit werden, nämlich die Darstellung des „Hamlet“, welcher zum Vortheile des Herrn Jantsch, der an dem Josephstädter Theater in Wien ein Engagement für erste Partien erhalten, als Abschiedsbenefize über die Bretter gehen wird. Die Herren und Damen, welche in selbem beschäftigt sind, haben, so wird uns berichtet, das Drama einem fleißigen Studium unterzogen, um zum Schlusse der Saison zu zeigen, daß bei gutem Willen auch die einheimischen Kräfte allein etwas Ordentliches zu Stande bringen. Wir wünschen dem Unternehmen, das von der Theatergesellschaft als eine Ehrensache aufgefaßt wird, den besten Erfolg.

### Letzte Post.

Luzemburg ist von Holland an Frankreich abgetreten und die preussische Regierung von dem Abschluß des Kaufes in Kenntniß gesetzt worden.

Die türkischen Truppen in Albanien und Epirus werden durch zehn Bataillone Fußvolk verstärkt.

Der russische Gesandte in Konstantinopel unterhandelt fortwährend mit der Pforte, um die Kämpfe auf Kaudia zu beendigen.

### Geschäftsberichte.

Marburg, 30. März. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 5.65, Korn fl. 4.40, Gerste fl. 3.30, Hafer fl. 1.80, Kukuruz fl. 3.30, Heiden fl. 3.—, Hirsebrein fl. 4.60, Erdäpfel fl. 1.80 pr. Mehen. Rindfleisch 21 fr., Kalbfleisch 24 fr., Schweinefleisch jung 24 fr. pr. Pfund. Holz, hart 30" fl. 8.—, 18" fl. 4.—, detto weich 30" fl. 5.—, 15" fl. 2.30 pr. Klafter. Holzsohlen hart fl. 0.50, weich fl. 0.40 pr. Mehen. Heu fl. 1.30, Stroh, Lager- fl. 1.10, Streu- fl. 0.80 pr. Centner.

Wettau, 29. März. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 5.50, Korn fl. 0.—, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.80, Kukuruz fl. 3.—, Heiden fl. 2.80, Hirse fl. 4.80, Erdäpfel fl. 1.40 pr. Mehen. Rindfleisch 20, Kalbfleisch ohne Suwage 23, Schweinefleisch jung 22 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 8.—, detto weich fl. 6.— pr. Klafter. Holzsohlen hart fl. 0.50, detto weich fl. 0.40 pr. Mehen. Heu fl. 1.15, Stroh, Lager- fl. 1.—, Streu- fl. 0.90 pr. Centner.

Warasdin, 28. März. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 0.—, Korn fl. 3.80, Gerste fl. 3.40, Hafer fl. 1.80, Kukuruz fl. 3.10, Erdäpfel fl. 1.50 pr. Mehen.

## Schreib-Schule.

Um dem Wunsche der bereits vorgemerkten Schüler nachzukommen, zeige ich an, daß ich meinen Schreibkurs auf ein Monat mit täglich einer Stunde, also auf 30 Stunden reduziere, in welcher Zeit ich eine dauernde, feste Handschrift garantire.

Der Kurs beginnt mit 10 April 1867.

Sollte sich nicht eine genügende Anzahl Schüler finden, so bleibt meine Abreise auf den 15. April festgesetzt. — Das Honorar für den ganzen Unterricht beträgt 10 fl.

Anfragen: Pfarrhofgasse Nr. 92.

S. Bleibtreu,  
akad. Maler u. Kalligraph.

150)

## Frühjahr-Hüte

aus Wien

neuester Façon in den schönsten Farben und zu den billigsten Preisen beehrt sich Geseftigte den geehrten P. L. Damen in großer Auswahl vorzulegen und zwar vom 31. März bis 3. April im Gasthof „zum Mohren“.

Um geneigten Zuspruch bittet

Josefine Sawelek,  
Modistin.

154

## Ein schöner Seidenpintsch

schwarz und weiß gefleckt, ist Donnerstag den 28. März in Verlust gerathen; wer denselben zu Stande bringt, erhält eine gute Belohnung in der Grazer Vorstadt, Reiser'sches Haus, 1. Stock. (149)

## Eine schöne Wohnung

mit 3 oder 5 Zimmern, Küche, Holzlege, großem Hausboden, Keller neben der Eisgrube ist bis 15. April zu beziehen. Anzufragen beim Hauseigentümer

151

Thomas Göb.

## Verloren

wurde vorgestern zwischen 6—7 Uhr Abends vom großen Haus Thor des Ostmährischen Hauses bis zur Gartenmauer desselben ein Vatist-Sacktuch französisch mit einer Bordure und den Buchstaben C. P. gestickt. Der redliche Finder wird dringend gebeten, es gegen gute Belohnung daselbst im 1. Stock rechts abzugeben. (152)

## Warnung.

Wir ersuchen auf unseren Namen nichts zu borgen.

Leopold Ubeleis  
Marie Ubeleis.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthaller.

Z. N. St. G.

Druck und Verlag von Eduard Jantsch in Marburg.

## Damen-Confections-Geschäft.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß mir von Herrn Anton Ruderer in Graz ein

### Commissions-Lager

in Damen-Mäntel, Mantillen, Beduinen, Jacken

2c. 2c. übertragen wurde.

Durch ein günstiges Uebereinkommen, wenige Spesen und ein stets gut sortirtes Lager bin ich in der Lage, in Bezug auf Billigkeit und Auswahl jeder Konkurrenz entgegen zu treten.

Um allen Anforderungen zu entsprechen, werden auch alle Arbeiten, die in diesem Fache vorkommen, angenommen.

Ich werde Alles anbieten, mir in jeder Beziehung die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben, bitte um gütigen Besuch und zeichne mit aller Hochachtung

Ergebener

Carl Folger.

140)

Burgplatz, im Herrn Kurnigg'schen Hause Nr. 7.

147)

Heute Sonntag den 31. März 1867  
in Herrn Kartlins Restauration

## Gemüthliche Soirée

in der geheimen egyptischen Magie oder scheinbaren Zauberei. Ausgeführt von einem Albinos.

Zum Schluß:

Große Zahn- und Nervenkraft-Production.

Entree 15 fr.

Mit Musikbegleitung.

Anfang 7 Uhr.

In der Filiale der

Photographie Parisienne von S. Volkmann  
in Marburg (Stich's Garten-Salon)

finden die Aufnahmen jeden

(474)

Sonntag und Montag  
von Früh bis Abends bei jeder Witterung statt.

158)

Für P. T.

Park- & Gartenbesitzer,

sowie für

Kaffee- und Gasthausgärten

die billigsten Eisen-Möbel

zum Zusammenlegen in der Eisen-Möbel-Niederlage  
in Wien, Kolowratring 10. — Preis-Courant gratis.

## Die Winterabende am Piano;

eine Sammlung von 59 der beliebtesten Opernmelodien aus Czaar u. Zimmermann, Stradella, Ernani, Belisar, Lucia v. Lammermoor, Zampa, Martha, Regimentstochter, Prinz Eugen, Lucretia Borgia, Prophet, Freischütz, Indra, Faust, Kreuzritter, St. Chiaro, Tannhäuser. Für das Piano leicht arrangirt vom Musiklehrer Zahn. Statt 4 Gulden für nur fl. 2.— zu haben in Math. Bretzner's Antiquarbuchhandlung in der Bäckerstrasse in Wien. Auswärtige Besteller erhalten bei frankirter Einsendung von fl. 2.10 das Musikheft porto-frei zugesandt. (128)

## Goldbrille

in Holzschuber ist in Verlust gerathen und wolle gegen Finderlohn von 2 fl. in der Casino-Restauration abgegeben werden. (142)